

# Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

## **Niederschrift**

**WAAK/025/2018**

der 25. Sitzung des Werkausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 24.07.2018, Weststraße 8, 04603 Nobitz OT Mockern

---

### **Anwesenheit:**

#### Landrat

Melzer, Uwe

#### Fraktion CDU

Greunke, Marcel

Lorenz, Kathrin

#### Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Burkhardt, Bernd

Herzmoneit, Bernd

#### Fraktion SPD

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

#### hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

#### weitere Teilnehmer

Gerth, Andrea

Schmutzler, Frank

#### Gäste

Hahn, Janine

Herr Brödner, Eureos GmbH

### **Entschuldigt:**

#### Fraktion Die Regionalen

Schleicher, Wolfgang

**Vorsitz:** Carsten Helbig

**Schriftführung:** Andrea Gerth

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 18:50 Uhr

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Helbig, eröffnet die 25. Sitzung des Werkausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:****Drucksachen Nr.**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 28. Mai 2018
- 2 Informationen, Allgemeines

*Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils*

- 3 Nachtrag zum Beschluss Nr. 26 vom 28.05.2018 zur Errichtung von zwei Schwachgasanlagen auf den Deponien Altenburg, Leipziger Straße, und Schmölln, Am Kapsgraben WA-DBAK 31/07/2018
- 4 Vergabe nach VOL/Lieferung eines LKW + 3 Seitenkipper + 4x4 Kommunalhydraulik + Ladekran WA-DBAK 32/07/2018nö
- 5 Vergabe nach VOL/Lieferung von Auftausalz frei Haus - Wintersaison 2018/2019 (675 t Sommerbezug) WA-DBAK 33/07/2018nö
- 6 Fortführung von Dienstleistungs- und Werksverträgen mit Städten und Gemeinden zur Durchführung des Winterdienstes in Amtshilfe WA-DBAK 34/07/2018nö
- 7 Außerplanmäßige Mehrausgabe des Vermögensplanes 2018 gemäß § 15 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) WA-DBAK 30/07/2018

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 28. Mai 2018**

Die o. g. Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung bestätigt.

**TOP 2 Informationen, Allgemeines**

1. Frau Gerth informiert die Mitglieder, dass die Firma Remondis GmbH um einen Gesprächstermin gebeten hat. Thema sind erhöhte Entsorgungspreise infolge der Maut ab 01.07.2018. Sie sagt, dass die gleiche Problematik den Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) ereilt hat. Auch hier laufen gerade Gespräche zwischen dem ZRO und den Entsorgern bezüglich der höheren Entsorgungspreise. Frau Gerth sagt, dass die Restabfallentsorgung des Landkreises mitbetroffen ist, weil die Abfälle nach Leuna in die Verbrennung gefahren werden.
2. Frau Gerth informiert weiter, dass das Duale System ELS in Insolvenz ist. Die Zahlungsforderung des Anteils des Systems an der Höhe der Nebentgelte für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.05.2018 ist beim Insolvenzverwalter angemeldet. Allerdings stellt sich jetzt die Frage, ob die Vereinbarungen mit den Gemeinden über die Reinigung der Containerstandplätze für 2018 in voller Höhe gezahlt werden soll. Sie sagt, dass es sich um ca. 4.000 Euro handelt. Sie schlägt vor, diese Summe erstmal aus den Müllgebühren vorzufinanzieren. Die Zahlung des Anteils ELS an den Nebentgelten ab dem 01.06.2018 wird im Solidarprinzip von den Dualen Systemen übernommen. Mittlerweile laufen auch schon Klagen von Kommunen gegen die Dualen Systeme, die Zahlung der Nebentgelte vom 01.01. bis 30.05.2018 auch im Solidarprinzip mit zu übernehmen. Eine Entscheidung ist noch offen. Diese Vorfinanzierung wird die Gebührenaussgleichsrückstellung schmälern. Sollten sich bis zum Ende des Jahres Änderungen bezüglich der

Zahlung der Nebenentgelte seitens der Dualen Systeme ergeben, so sagt sie, müssten die Vereinbarungen mit den Gemeinden angepasst werden.

3. Als nächste Information verweist Frau Gerth auf das Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 23.11.2017. Sie sagt, dass diese Gesetzänderung den öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgern im § 6 Abs. 3 vorschreibt, welche Kosten für die Inanspruchnahme Ihrer Einrichtungen als Benutzungsgebühren nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (Thür KAG) einkalkuliert werden dürfen. Dazu zählen erstmals als ansatzfähige Kosten, „...Kosten einer getrennten Erfassung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen Grundstücksentsorgung nach § 3 Abs. 1, sofern diese nicht vom Verursacher erlangt werden können.“ Dies bedeute in der Praxis, dass die Kosten der Unteren Abfallbehörde für die Beräumung wilder Müllablagerungen über die Müllgebühren zu finanzieren sind. Die Untere Abfallbehörde hat gegenüber der Werkleitung Kosten in Höhe von ca. 50.000 Euro angezeigt. Nun ist allerdings die Frage, wie mit diesen anfallenden Kosten im aktuellen Kalkulationszeitraum, der bis zum 31.12.2020 geht, umgegangen werden soll. Momentan sind für diese Ausgaben in den Müllgebühren keine Kosten eingerechnet. Sie schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung eine exakte Aufrechnung der Kosten durch die Untere Abfallbehörde vorzulegen und dann eine Entscheidung beschließen zu lassen. Da das Gesetz in Kraft ist, wäre eine jetzige Finanzierung auch hier mit einer Schmälerung der Gebührenaussgleichsrückstellung als Folge verbunden. Somit würde in der nächsten Kalkulationsperiode eine geringere Kostenüberdeckung verrechnet werden. Fazit ist, der Gebührenzahler wird zukünftig diese Kosten über seine Müllgebühren mitfinanzieren.
4. Sie informiert, dass der Vertrag über die Verwertung von Bio- und Grünabfällen mit der KAL am 31.12.2020 endet. Die letzte Verlängerungsoption läuft gerade. Somit muss im Jahr 2019 die Leistung neu ausgeschrieben werden. Wichtig ist der Zeitpunkt auch deshalb, weil der Vertrag 1 Jahr Kündigungsfrist vorsieht.

*Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils wurde die Sitzung von 17:15 bis 18:45 Uhr unterbrochen.*

**WA-DBAK 31/07/2018**

**TOP 3 Nachtrag zum Beschluss Nr. 26 vom 28.05.2018 zur Errichtung von zwei Schwachgasanlagen auf den Deponien Altenburg, Leipziger Straße, und Schmölln, Am Kapsgraben**

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 28:**

Der Werkausschuss beschließt, unter Berücksichtigung der 50 %-Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, die finanziellen Eigenmittel für den Bau der zwei Schwachgasanlagen auf den Deponien Altenburg und Schmölln um 360 T€ auf 625 T€ zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 8 beschließenden Mitgliedern des Werkausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**WA-DBAK 32/07/2018nö**

**TOP 4 Vergabe nach VOL/Lieferung eines LKW + 3 Seitenkipper + 4x4  
Kommunalhydraulik + Ladekran**

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 29:**

Mit der Lieferung eines LKW + 3 Seitenkipper + 4x4 + Kommunalhydraulik + Ladekran wird die Firma

**MAN Truck & Bus Deutschland GmbH  
Vertriebsregion Ost  
Verkauf Truck Leipzig-Halle  
Paunsdorfer Str. 91  
04328 Leipzig**

zu einer Bruttoauftragssumme von **223.601,00 EUR** beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 8 beschließenden Mitgliedern des Werkausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**WA-DBAK 33/07/2018nö**

**TOP 5 Vergabe nach VOL/Lieferung von Auftausalz frei Haus - Wintersaison  
2018/2019 (675 t Sommerbezug)**

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 30:**

Mit der Lieferung von Auftausalz frei Haus - Wintersaison 2018/2019, 675 t Frühbezug wird die Firma

**Deutscher Straßen-Dienst GmbH  
Landschaftsstraße 1  
30159 Hannover**

zu einer Bruttoauftragssumme von **43.937,78 EUR** beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 8 beschließenden Mitgliedern des Werkausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**WA-DBAK 34/07/2018nö**

**TOP 6 Fortführung von Dienstleistungs- und Werksverträgen mit Städten  
und Gemeinden zur Durchführung des Winterdienstes in Amtshilfe**

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 31:**

Die Werkleitung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden die die Annahme der neuen Vergütungssätze schriftlich erklären, die Amtshilfevereinbarungen zur Durchführung von Winterdienstleistungen zu folgenden Vergütungssätzen

- a) Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen und – 5,13 €/Einsatz/km und
- b) Gemeindestraßen und andere klassifizierte Straßenabschnitte (z.B. Landesstraßen) in unmittelbarer Nähe zu Kreisstraßen – 12,05 €/Einsatz/km

fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 8 beschließenden Mitgliedern des Werkausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

**WA-DbAK 30/07/2018**

**TOP 7 Außerplanmäßige Mehrausgabe des Vermögensplanes 2018 gemäß § 15 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

Der Werkausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 32:**

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei beschließt die außerplanmäßige Mehrausgabe für den Kauf eines Schneefluges in Höhe von ca. 15.000 Euro und beauftragt die Werkleitung, das Ausschreibungsverfahren unverzüglich einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 8 beschließenden Mitgliedern des Werkausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Altenburg, den 15.08.18

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Carsten Helbig  
Ausschussvorsitzender

Andrea Gerth  
kfm. Werkleiterin